

Eltern	<sup>23</sup> Die Eltern sind gebeten, auf tägliches, sorgfältiges Üben zu achten. Sie sind eingeladen, gelegentlich dem Unterricht beizuwohnen.
Lehrmittel	<sup>24</sup> Die Anschaffung der im Unterricht benötigten Musikalien ist Sache der Schülerin und des Schülers.
Musizierstunden	<sup>25</sup> Um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu bieten, sich im Vorspiel zu üben, wird jährlich mindestens eine Musizierstunde veranstaltet. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Lehrperson ist erwünscht.
Nähe und Distanz	<sup>26</sup> Als Musikschule Oberemmental setzen wir alles daran, grenzüberschreitendes Verhalten und sexuelle Belästigung zu verhindern. Entsprechende Verhaltensregeln sind Bestandteil der Arbeitsverträge mit den Lehrpersonen. Zudem wird die Thematik gegebenenfalls an Lehrerkonferenzen und an Elterngesprächen aufgegriffen. Schülerinnen und Schüler sollen sich im Musikunterricht aufreizender Haltung und Kleidung enthalten.  Entsprechende Hinweise von Lehrpersonen sind zu befolgen. Für Fragen steht die Schulleitung zur Verfügung. Bei Beschwerden oder auffälligen Verhaltensweisen sind Lehrpersonen, Musikschülerinnen und Musikschüler wie Eltern verpflichtet, die Schulleitung umgehend zu orientieren.
Schlussbestimmungen	<sup>27</sup> Diese Schulordnung kann jederzeit durch den Vorstand des Vereins Musikschule Oberemmental mit einfachem Beschluss geändert werden.

Der Präsident: sig. Hans Ulrich Gerber  
Langnau im November 2017



Seit 2009 zertifizierte Musikschule  
mit dem Label quarte III nach ISO 9001:2015

Ausgabedatum: 23.11.2017/1.1b/quarte/ Schulordnung

## Schulordnung

Allgemeines	<sup>1</sup> Die «Musikschule Oberemmental in Langnau» vermittelt der Bevölkerung von Langnau und Umgebung eine sorgfältige musikalische Ausbildung. Die Musikschule Oberemmental ist eine vom Kanton Bern anerkannte Musikschule und seit 2009 zertifiziert mit dem Label quarte III nach ISO 9001:2008/2015.
Schulleitung	<sup>2</sup> Die Musikschule wird durch den Musikschulleiter geführt. Er entscheidet über Aufnahme der Schülerin und des Schülers, berät Eltern, Schülerin und Schüler bei der Instrumentenwahl und nimmt deren Zuteilung zur Musiklehrperson vor. Er übt zusammen mit der Musikschulkommission die Aufsicht über den Unterricht aus.
Sekretariat	<sup>3</sup> Für administrative Belange ist das Sekretariat zuständig.
Fächer	<sup>4</sup> Das vollständige Fächerangebot finden Sie unter <a href="http://www.musikschule-oe.ch">www.musikschule-oe.ch</a> und im Flyer Angebot.
Zweifach	<sup>5</sup> Unterricht auf einem zweiten Instrument ist möglich, wenn Qualität, Engagement und Arbeitshaltung auf dem Erstinstrument stimmen. Bei spezieller Begabung kann nach individueller Abklärung ein Gesuch für die Subventionierung eines Zweitinstrumentes oder eines erweiterten Unterrichts (Lektion über 40 Min. wöchentlich) gestellt werden. Für beide Fälle ist ein begründetes Gesuch der Schülerin oder des Schülers an den Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde einzureichen.
Einschreibung	<sup>6</sup> Der Instrumentalunterricht wird in der Regel in Einzelktionen von 40 Minuten Dauer erteilt. <sup>7</sup> Im Einverständnis mit der Lehrperson ist auch 14-tägiger Unterricht möglich (pro Semester 9 Lektionen). <sup>8</sup> Ebenfalls ist es möglich, den Unterricht in Gruppen zu besuchen.

Schuljahr	<sup>9</sup> Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres. Es ist in ein Herbstsemester (August bis Januar) und ein Frühlingsemester (Februar bis Juli) unterteilt.	Familienrabatt	<sup>17</sup> 2. Kind 10%, 3. Kind 20%, 4. Kind 30%, 5. Kind und weitere 40%. Bei Gruppenunterricht ab 6 Personen sowie bei Schnupperunterricht besteht kein Anspruch auf Familienrabatt.
Eintritt	<sup>10</sup> Der Anmeldetermin ist der 1. Juni für den Unterrichtsbeginn im August resp. 1. Dezember für den Unterrichtsbeginn im Februar. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular und rechtsgültiger Unterschrift.	Schulgeld-Rückerstattungen	<sup>18</sup> Zu Schulgeldabzug berechtigt mit entsprechendem Gesuch: - Krankheit, Unfall oder nicht vorhersehbarer Wegzug von der zweiten Woche an - Militärdienst, ausgenommen Kadervorkurs und Sonderkurs - Unvorhergesehene Umstände (Todesfall)
Austritt	<sup>11</sup> Der Austritt auf Ende Semester erfolgt bis spätestens am 1. Juni resp. 1. Dezember mit dem offiziellen Abmeldeformular und rechtsgültiger Unterschrift. Wer sich nicht abmeldet, gilt für das nächste Semester als angemeldet. Ein Austritt während des Semesters ist nur in besonderen Fällen möglich (Abreise, schwere Erkrankungen, höhere Gewalt) und muss durch die Musikschulkommission genehmigt werden.	Gesuche	Begründete Gesuche müssen im Semester, in welchem der Ausfall beginnt, schriftlich eingereicht werden. Bei Krankheit oder Unfall muss dem Gesuch ein Arztzeugnis, bei Militärdienst der Marschbefehl oder eine Bescheinigung des militärischen Vorgesetzten beigelegt werden. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
Organisationswoche	<sup>12</sup> Die 1. Schulwoche im August dient der Stundenplan- und Raumeinteilung. In dieser Woche findet kein Unterricht statt.		Keine Abzüge werden gewährt bei: Auswärtiger Weiterbildung, Vorbereitung auf Maturität oder andere Prüfungen, Landeinsatz, Praktikum.
Ausschluss	<sup>13</sup> Schülerinnen und Schüler die ihren Pflichten nicht nachkommen oder deren Schulgeld nicht fristgerecht bezahlt wird, werden vom Unterricht ausgeschlossen.	Lehrpersonen	<sup>19</sup> Die Lehrperson erteilt die Stunden regelmässig und in der vereinbarten Dauer. Ist eine Lehrperson während längerer Zeit abwesend, so sorgt die Schulleitung für eine Stellvertretung.
Ferien	<sup>14</sup> Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Sekundar- und Realschule 7. – 9. Klasse in Langnau.	Absenzen	<sup>20</sup> Ist die Schülerin oder der Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so ist dies spätestens am Vortag der Lehrperson mitzuteilen. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, Stunden nachzuholen, die von der Schülerin oder dem Schüler versäumt worden sind. Durch Feiertage bedingte Ausfälle sind nicht nachholpflichtig (z.B. Auffahrt, Pfingstmontag).
Schulgeld	<sup>15</sup> Das im Schulgeldverzeichnis fixierte Schulgeld wird bei Semesterbeginn erhoben. Die Anmeldung der Schülerin und des Schülers zum Unterricht verpflichtet zur Entrichtung des Schulgeldes für die Dauer eines Semesters.		<sup>21</sup> Lektionen, die wegen Absenz der Lehrperson ausfallen, werden nachgeholt oder rückerstattet.
Schulgeld-ermässigung	<sup>16</sup> Auf Gesuch hin, kann eine Schulgelderemässigung nach steuerbarem Einkommen beantragt werden. Bei Gruppenunterricht ab 6 Personen sowie bei Schnupperunterricht und Zweitfach besteht kein Anspruch auf Schulgelderemässigung. Sobald die Angaben von der Steuerverwaltung überprüft worden sind, wird die Ermässigung auf der nächsten Semesterrechnung wirksam. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Vergütungen. Die Schulgelderemässigung wird durch ihre Einwohnergemeinde an die Musikschule Oberemmental vergütet.	Stundenheft	<sup>22</sup> Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren erhalten ein Stundenheft, in das die Lehrperson die Aufgaben für die nächste Stunde und von Zeit zu Zeit Bemerkungen über die Leistungen einzuschreiben hat.